

kommenssteuern von Bund, Kantonen und Gemeinden gilt, kann seit dem 1. Januar 1990 die auf diesem Weg geäußerte Altersleistung vorzeitig bezogen werden, wenn ein Wohneigentum erworben oder eine darauf bestehende Hypothek amortisiert werden soll. Die Abzugsmöglichkeiten im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge sind bekanntlich recht grosszügig ausgestaltet. Sie betragen zurzeit 5414 Franken für jeden Steuerpflichtigen, der einer Einrichtung der zweiten Säule angehört, und 27 072 Franken, wenn er keiner solchen Einrichtung angehört. Verheirateten Steuerpflichtigen, die beide erwerbstätig sind, stehen dabei diese Abzüge unabhängig davon zu, ob sie der Partner ebenfalls beansprucht oder nicht.

3. Hinzu kommt, dass es mit dem neuen, im Differenzbereinigungsverfahren stehenden Bundesgesetz über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge bald möglich sein wird, auch die Vorsorgegelder der zweiten Säule für Wohneigentum einzusetzen. Die in Aussicht genommene Regelung besteht darin, dass der Vorsorgenehmer seine sogenannte Freizügigkeitsleistung bis zur Hälfte bzw. bis zu der im Alter 50 vorhandenen Höhe für den Erwerb oder die Amortisation von Wohneigentum verwenden kann. Dabei ist daran zu erinnern, dass die Beiträge von Arbeitnehmer- wie von Arbeitgeberseite, womit die Vorsorgeleistungen finanziert werden, steuerlich ebenfalls vollumfänglich zum Abzug zugelassen sind.

4. Angesichts dieser bestehenden bzw. in nächster Zeit noch zur Einführung gelangenden Möglichkeiten zur steuerlich anerkannten Wohneigentumsförderung besteht für den Bundesrat kein Anlass, noch weitere steuerlich begünstigte Bausparmodelle in Erwägung zu ziehen.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und verlangt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	offensichtliche Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Verschieden – Renvoyé

89.243

Parlamentarische Initiative (PUK 89.006) Geschäftsprüfungskommission. Bildung einer Delegation

Initiative parlementaire (CEP 89.006) Commission de gestion. Constitution d'une délégation

Siehe Seite 1852 hiervor – Voir page 1852 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 30. September 1993
Décision du Conseil des Etats du 30 septembre 1993

B. Rechte der Geschäftsprüfungskommissionen B. Droits des Commissions de gestion

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes	104 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

92.416

Parlamentarische Initiative (WAK-SR)

Solidaritätsbeiträge in der Landwirtschaft

Initiative parlementaire (CER-CE)

Contributions de solidarité dans l'agriculture

Siehe Seite 1633 hiervor – Voir page 1633 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 8. Oktober 1993
Décision du Conseil des Etats du 8 octobre 1993

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes	93 Stimmen
Dagegen	34 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Präsident: Die geplante Schlussabstimmung über das Geschäft 92.066, «Wohneigentumsförderung mit den Mitteln der beruflichen Vorsorge», ist vom Ständerat verschoben worden.

93.110

Folgeprogramm nach der Ablehnung des EWR-Abkommens (Swisslex)

Konsumkredit. Bundesgesetz

Programme consécutif au rejet de l'Accord EEE (Swisslex)

Crédit à la consommation. Loi fédérale

Siehe Seite 1725 hiervor – Voir page 1725 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 8. Oktober 1993
Décision du Conseil des Etats du 8 octobre 1993

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes	96 Stimmen
Dagegen	30 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

**Folgeprogramm nach der Ablehnung des EWR-Abkommens (Swisslex) Konsumkredit.
Bundesgesetz**

**Programme consécutif au rejet de l'Accord EEE (Swisslex) Crédit à la consommation. Loi
fédérale**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.110
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.10.1993 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2044-2044
Page	
Pagina	
Ref. No	20 023 312